

Sitzungsvorlage DS 2013/034/1

Rechts- und Ordnungsamt
Siegfried Schöpfer
(Stand: 15.02.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 25.02.2013

Erneutes Inkraftsetzen der Polizeiverordnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Polizeiverordnung zu.
2. *Die Polizeiverordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegtag überarbeitet.*

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Polizeiverordnung trat am 1. Juni 1993 in Kraft. In der Folgezeit gab es einige inhaltliche Änderungen der Satzung, die Satzung wurde jedoch nie insgesamt neu beschlossen.

Nach § 17 Abs. 1 Polizeigesetz treten Polizeiverordnungen spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die Stadt Ravensburg muss daher im 1. Halbjahr 2013 eine Polizeiverordnung neu erlassen, damit diese rechtzeitig zum 1. Juni die bisherige Polizeiverordnung ersetzen kann.

Die Polizeiverordnung ist, wie der Name sagt, keine gemeindliche Satzung, sondern eine Verordnung der Ortspolizeibehörde. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister. Bei einer Gültigkeit über einem Monat ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich (§§ 13, 15 Polizeigesetz). Faktisch wirkt daher die Polizeiverordnung wie eine Satzung.

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde schlägt vor, die bisherige Polizeiverordnung ohne Änderungen mit gleichem Text erneut zu beschließen und in Kraft zu setzen. Geändert wurde nur die Überschrift, um die Erkennbarkeit der "neuen" Polizeiverordnung zu erleichtern.

In der Beratung des Verwaltungs- und Kulturausschusses am 04.02.2013 wurden verschiedene Änderungen der Polizeiverordnung angeregt; von der FDP-Fraktion wurden mit Schreiben vom 07.02.2013 weitere Änderungen vorgeschlagen. Da die Polizeiverordnung sich an einer Musterverordnung des Gemeindetags orientiert, schlägt die Verwaltung vor, die Musterverordnung in Abstimmung mit dem Gemeindetag zu überarbeiten. Unabhängig davon sollte die bisherige Polizeiverordnung aber erneut erlassen werden, damit rechtzeitig zum 1. Juni 2013 Rechtssicherheit besteht.

Anlagen:

- Entwurf Polizeiverordnung
- Antrag FDP-Fraktion vom 07.02.2013